

Gesamtschriftleitung:
Prof. Dr. Dr. h. c. Peter Gottwald
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Dieter Henrich
Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Schwab
Prof. Dr. Anatol Dutta, M. Jur. (Oxford)

Begründet von
Friedrich Wilhelm
Bosch

Häusliche Pflege im Alter unter Covid-19

Von Dr. ANNA SCHWEDLER, Prof. Dr. FRANK OSWALD, Prof. Dr. MARINA WELLENHOFER,
Prof. Dr. Dr. h. c. GISELA ZENZ,* Frankfurt/M.

Flächendeckende Kontaktsperren sollen zurzeit die Ausbreitung des Covid-19-Virus verhindern. So sollen insbesondere ältere Menschen vor der Gefahr einer Infektion geschützt werden. Dies führt zu einem Rückzug ins Private. Nicht immer sind aber private Wohnsituationen ausreichend geräumig oder gut genug ausgestattet, dass dies reibungslos und konfliktfrei erfolgen kann. Die häusliche Enge kann für Einzelne zur Bedrohung werden. Dies zeigt sich bereits jetzt, da zum Beispiel das Hilfetelefon „Nummer gegen Kummer“ eine Zunahme von 20 % der eingehenden Anrufe verzeichnet. Im Vordergrund steht derzeit die häusliche Gewalt gegenüber Frauen und Kindern. Hilfe-Appelle und -Initiativen aus Wissenschaft und Praxis beschäftigen sich mit dieser Thematik intensiv.

Das Thema der Gewalt in der häuslichen Pflege älterer Menschen findet dagegen weniger Beachtung. Dabei lebt die überwiegende Zahl Pflegebedürftiger im Sinne des SGB XI zu Hause und wird fast ausschließlich von Angehörigen gepflegt. Viele der pflegenden Angehörigen sind selbst über 60 Jahre alt und die Pflege wird selten auf mehrere Schultern verteilt. Wenngleich dies meistens gut gelingt, konnten Studien aus Deutschland aufzeigen, dass es in der häuslichen Pflege auch zu Gewaltsituationen kommt.¹ Die Gewalt geschieht dabei oft ungewollt und hat viele Facetten: Schimpfen, Schreien, Beleidigen, grobes Anfassen, Ohrfeigen, das Anbringen von Bettgittern oder anderen Fixierungen, das Vernachlässigen oder das Unterlassen der Vergabe von Medikamenten sind Beispiele. Ursächlich können hierfür Erschöpfungszustände, Doppelbelastungen, ungelöste Familienkonflikte, ein erhöhtes Aggressionspotenzial, finanzielle Schwierigkeiten oder Suchtprobleme sein. Überdies kann die Gewalt sowohl vom Pflegenden als auch vom Pflegebedürftigen ausgehen.

Das Projekt VERA (eine interdisziplinäre Untersuchung zu Rechtsschutzdefiziten und Rechtsschutzpotenzialen bei Versorgungsmängeln in der häuslichen Pflege alter Menschen) erfolgte lang vor der Pandemie und konnte darlegen, dass die vorhandenen rechtlichen Schutzkonzepte zur Aufklärung, Verhinderung und Vermeidung von Gewalt durchweg wenig effektiv sind.² Schwierig ist unter anderem, dass die häusliche Pflege weit-

gehend abgesichert erfolgt. Die nun zusätzlich erlassenen Kontaktsperren führen zu einem weiteren Rückgang der vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten und zu einer weitergehenden Isolierung der Betroffenen. Beispielsweise finden die gesetzlich vorgesehenen Beratungsangebote zurzeit nur noch telefonisch und nicht mehr persönlich statt. Die obligatorischen Pflegeberatungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI sind bis zum 30.6.2020 ausgesetzt. Auch die Einstufung oder Höherstufung der Pflegebedürftigkeit erfolgt derzeit nur in digitaler Form. Externe rechtliche Betreuer werden ebenfalls nur noch den telefonischen Kontakt suchen. Betreuungsrichter nehmen Abstand von persönlichen Besuchen oder Anhörungen. Enkel, Urenkel, Kinder und Geschwister sollen nicht mehr zu Besuch kommen.

Diese einschränkenden Maßnahmen führen sowohl für die pflegenden Angehörigen als auch für die Pflegebedürftigen zu einer erheblichen Einbuße im alltäglichen Leben. Für den pflegenden Angehörigen ist dies unter Umständen kaum zu ertragen. Der Kontakt zur Außenwelt stellt nämlich einen wichtigen Schutzfaktor im Umgang mit schwierigen Pflegesituationen dar, da der Kontakt zu anderen ein Ventil für den Umgang mit solchen Pflegesituationen bieten kann. Da nun alle diese Möglichkeiten wegfallen – wohlgemerkt zum Schutz der Betroffenen –, können eben diese „Schutzmaßnahmen“ auch zum Gegenteil führen. Im schlimmsten Fall kann es zu Schuldzuweisungen, zu Aggressionen und letztlich zu gewalttätigen Übergriffen kommen. Die Betroffenen werden so womöglich in die Einsamkeit

* Die Autorinnen *Schwedler*, *Wellenhofer* und *Zenz* arbeiten am Institut für Zivilrecht und Wirtschaftsrecht, Fachbereich Rechtswissenschaft, der Autor *Oswald* und die Autorin *Zenz* im Bereich Interdisziplinäre Alterswissenschaft, Fachbereich Erziehungswissenschaften des Frankfurter Forums für interdisziplinäre Altersforschung (FFIA) an der Goethe-Universität Frankfurt.

1 *Eggert/Schnapp/Sulmann*, Aggression und Gewalt in der informellen Pflege. Quantitative Bevölkerungsbefragung pflegender Angehöriger, 2018; *Görgen et al.*, Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben älterer Menschen, 2009.

2 *Wellenhofer/Schwedler/Oswald/Konopik/Salgo/Zenz*, Projekt VERA, BtPRax 2019, 43 ff.

und gegebenenfalls in die Hilfslosigkeit manövriert. Niemand kann eigentlich noch sagen, ob die häusliche Pflege in geeigneter Weise sichergestellt ist, da die bisherigen Kontrollmöglichkeiten durch Dritte nicht mehr vorhanden sind.

Die möglichen Konsequenzen der derzeitigen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie erfordern besondere Überlegungen im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen. Nicht nur für Menschen in Alten- und Pflegeheimen, sondern gerade auch für die weitaus größere Zahl von Menschen, die in den eigenen vier Wänden gepflegt werden. Wir empfehlen daher:

Empfehlung Nr. 1: Einleitung von öffentlichen Kampagnen zum Schutz vor Gewalt

Öffentliche Kampagnen zum Schutz vor Gewalt in der häuslichen Pflege sollen Gewalt weder anprangern noch verurteilen; denn solange Schuldzuweisungen stattfinden, wird es nicht gelingen, das bestehende Tabu zu brechen. Stattdessen muss vor allem der Überforderung entgegengewirkt werden. Zunächst gilt es, Verständnis für die Situation der Betroffenen zu signalisieren und Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen. Die Menschen sollen stolz darauf sein, was sie täglich leisten.³ Ihnen gebührt Dank und Respekt. Vielleicht ist dies ein erster Schritt, Gewaltspiralen zu durchbrechen oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

Empfehlung Nr. 2: Erhöhung des Pflegegeldes

Eine Erhöhung des Pflegegeldes könnte gewiss ebenso einen Beitrag zur Entlastung leisten. Es könnte auch darüber nachgedacht werden, pflegende Angehörige als „systemrelevant“ anzusehen.

Empfehlung Nr. 3: Bekanntmachung der Pflegenotrufnummern

Ebenfalls sollten Beratungsstellen wie „Pflege in Not“, die sich auf das Thema häusliche Gewalt in der Pflege spezialisiert haben, bundesweit bekannt gemacht werden. Eventuell wäre dies auch der richtige Zeitpunkt, um eine deutschlandweit einheitliche Pflegenotrufnummer einzurichten. Empfehlenswert ist es, daran zu denken, dass es Betroffenen in der Gegenwart anderer oft nicht möglich ist, unbemerkt die Polizei oder andere An-

laufstellen zu kontaktieren. Frankreich hat hierfür einen „Code“ (masque 19) entwickelt, welchen betroffene Frauen in der Apotheke verwenden können, ohne dass dies ihre Partner sogleich mitbekommen.

Empfehlung Nr. 4: Inanspruchnahme von entlastenden Hilfen

Da den entlastenden Hilfen eine zentrale Rolle zukommt, die Angebote aber oft unbekannt sind oder trotz bestehender Bedarfslage aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch genommen werden, sollten Hemmschwellen abgebaut werden. Sinn macht dies natürlich nur, wenn die ambulanten Hilfen im Pflegebereich gerade in den Zeiten der Pandemie ausgebaut und nicht abgebaut und zudem ebenfalls ausreichend geschützt werden. Dann könnten Mitarbeiter der Pflegestützpunkte sowie Mitarbeiter von ehrenamtlichen Einrichtungen den Kontakt zu den Betroffenen aktiv suchen und z. B. ein Mal wöchentlich anrufen.

Auch die Rolle der Betreuer, der Betreuungsgerichte und der Betreuungsbehörden sollte in diesem Zusammenhang genauer überprüft werden. Betreuern könnte empfohlen werden, wöchentliche Telefonate mit den Betroffenen zu führen. Auf diese Weise könnte einerseits der Kontakt zur Außenwelt hergestellt und andererseits können telefonisch Tipps zur Bewältigung der Situation ausgetauscht werden. Zugleich würde so im Übrigen auch der Gesundheitszustand des Pflegebedürftigen überprüft werden, sodass eine mögliche Infektion gegebenenfalls schneller herausgefunden werden könnte. Hier ist auch die Forderung des hessischen Landespräventionsrats hervorzuheben, welcher seit Langem fordert, gut ausgestattete Stellen für Landespflegebeauftragte zur Ergänzung des bestehenden Pflege- und Betreuungssystems einzurichten. Diese könnten in diesen Zeiten die Koordination der „Hausanrufe“ übernehmen.

Empfehlung Nr. 5: Kampagne „Ruf mal an“ starten

Insbesondere könnten mithilfe öffentlicher Kampagnen gezielt die Enkel angesprochen werden. An diese könnte appelliert werden, ihre Großeltern öfter mal anzurufen.

³ Siehe hierzu die Empfehlung Nr. 2 des Projektes VERA, BtPrax 2019, 43 ff.